

P r o t o k o l l

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 12. Januar 2009 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit

Herr Dr. Bartels

Herr Dr. Döring

Herr Prof. Dr. Hardtke

Frau Heinrich

Herr Dr. Kerath

Herr Liskow

Herr Matuszewski

Herr Dr. Meyer

Herr Mundt

Herr Pegel

Herr Bauer

i. V. für Herrn Noack

Entschuldigt

Herr Dr. Kühne

Herr Noack

Gäste

Herr Hochheim

Herr Wille

Frau Franz

OZ

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
- 2.1. Ehrung der Arbeitgeberinnen der in der
Freiwilligen Feuerwehr organisierten
Kolleginnen
SPD-Fraktion
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der
Einwohner
4. Informationen der Verwaltung
- 4.1. Bestätigung der Eilentscheidung des 04/1029
Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen
Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung § 35
SGB VIII § in Höhe von 29.200 €
Dez. III, Amt 51
- 4.2. Bestätigung der Eilentscheidung des 04/1030
Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen
Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung §
35a i. V. m. § 34 SGB VIII in Höhe von
148.200 €
Dez. III, Amt 51
5. Fragen, Vorschläge und Anregungen der
Ausschussmitglieder
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden
7. Bestätigung der Protokolle vom 10.11. und
17.11.08
8. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Herr Mundt eröffnet die Sitzung mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern und wünscht allen Beteiligten ein gesundes neues Jahr.

Zu TOP: 2. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Mundt schlägt vor, die Vorlagen
- Außerplanmäßige Ausgabe Bereich Hilfen zur Erziehung -
unter Punkt 3.1.
- Überplanmäßige Ausgabe Bereich Hilfen und Erziehung -
unter Punkt 3.2. und
- Ehrung der Arbeitgeberinnen der in der Freiwilligen Feuerwehr
organisierten Kolleginnen -
unter Punkt 3.3. zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

Zu TOP 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

*Zu TOP: 3.1. Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur
überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung § 35a i.
V. m. § 34 SGB VIII in Höhe von 148.200 €*

Die Vorlage wird nicht diskutiert.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

Herr Pegel ist eingetroffen und damit nehmen 8 stimmberechtigte
Mitglieder an der Sitzung teil.

*Zu TOP: 3.2. Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur
außerplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung § 35
SGB VIII § in Höhe von 29.200 €*

Die Vorlage wird nicht diskutiert.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

Ab 18.05 Uhr nimmt Herr Dr. Bartels an der Sitzung teil, damit sind
es 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Zu TOP: 3.3. Ehrung der Arbeitgeberinnen der in der Freiwilligen Feuerwehr organisierten Kolleginnen

Herr Dr. Kerath:

Mit dieser Vorlage will die SPD vorschlagen, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen geehrt werden, die ihre Arbeitnehmer für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr freistellen und damit auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen akzeptieren.

Ein Besuch vor Ort hatte ergeben, dass viele Kameradinnen und Kameraden Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitgeber haben, wenn sie zu Einsätzen gerufen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aufgezeigten Vorschläge zu prüfen.

Herr Matuszewski fordert, dass ein vereinfachter Weg für die Arbeitgeber gefunden wird, um den Lohnausgleich für diese Einsätze bei der Stadt zu beantragen. Dieser könnte z. B. über eine Satzung oder eine Stundenpauschale geregelt sein.

Anstatt der Stadt die Festlichkeiten zu überlassen, sollte die Freiwillige Feuerwehr selbst entscheiden, wen sie ehren möchte.

Herr Liskow schlägt vor, dass sich die Fraktionen noch einmal mit diesem Antrag befassen und eine Rückmeldung geben. Die Idee an sich hält er für geeignet.

Herr Dr. Meyer möchte wissen, was den Arbeitgebern als Entschädigung für die Einsätze der Arbeitnehmer gezahlt wird. Wie viel Geld wird aus dem Haushalt dafür ausgegeben?

Herr Wille:

Der UA Freiwillige Feuerwehr, HH-Stelle Personalnebenausgaben, könnte vom Volumen her diese Ausgaben beinhalten. Im Rechnungsergebnis 2007 waren es 11.185 EUR; der Planansatz in diesem Haushaltsjahr ist deutlich höher.

Herr Pegel bittet darum, dass durch die Fraktionen Rückmeldungen bezüglich erwünschter Ergänzungen an die SPD herangetragen werden. Diese können jederzeit in die Vorlage eingearbeitet werden.

Die Vorlage wird nicht abgestimmt.

Frau Heinrich nimmt ab 18.20 Uhr an der Sitzung teil, damit sind jetzt 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu TOP: 4. Informationen der Verwaltung

Herr Wille informiert über den Stand der Einführung DOPPIK:

In der letzten Jahreshälfte wurde sich intensiv mit der Projektplanung beschäftigt. In Zusammenarbeit mit der Mittelrheinischen Treuhand liegt jetzt das Konzept zur Umstellung des neuen Rechnungswesens vor. Dieses ist am 12.01.09 im Projektleitungsausschuss vorgestellt und genehmigt worden. Wesentlicher Inhalt ist die Frage der Organisation, welche Teilprojekte zu bilden sind und deren Aufgaben sowie ein grober Zeitplan, bis wann welche Arbeiten zu erledigen sind. Es sind folgende 5 Teilprojekte gebildet und die verantwortlichen Leiter benannt worden:

1. EDV
Herr Petrowski
2. Personalbedarf, Aus- und Fortbildung
Frau Sonntag
3. Organisation des Rechnungswesens
Frau Kaeß
4. Vermögenserfassung im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz
Herr Kremer
5. Produktbildung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und der neue Haushaltsplan
Frau Freese

Das fertige Konzept wird dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Wille informiert über den Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters zum BS-Beschluss vom 08.12.2008 des Jugendhilfeausschusses. Inhalt ist zum einen die Aufhebung der Richtlinien für die Platzkostenkalkulation in den Kitas und zum anderen, dass eine 6 %ige Kostensteigerung ohne Entgeltverhandlungen zugelassen wird.

Hauptgrund für die Empfehlung des Widerspruches durch das Amt für Finanzen und Wirtschaft ist, dass man hier das Gemeindehaushaltsrecht verletzt sieht und insbesondere den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Für die Berechnung der Platzkosten ist ein genaues Verfahren vorgegeben. Dieses Verfahren beinhaltet Entgeltverhandlungen, welche mit den freien Trägern zu führen sind. Grundsätzlich ist für die Entgeltverhandlungen kein Zeitpunkt vorgegeben, d. h. zu den Verhandlungen wird entweder durch die Verwaltung oder die freien Träger aufgefordert.

Eine Verhandlung kann nur aufgrund der ermittelten Ergebnisse erfolgen und damit kann es auch keine pauschale Anhebung geben. Ansonsten würden öffentliche Mittel ohne inhaltliche Prüfung ausgegeben werden.

Herr Hochheim erklärt nach abschließender Diskussion, dass das Amt hier die Gelegenheit nutzen wollte, um die Sichtweise darzustellen und damit in der nächsten Bürgerschaftssitzung im Zweifel ein Fraktionsmitglied anwesend ist, das die von der Finanzverwaltung vorgebrachten Bedenken unterstützt.

Herr Hochheim:

Die KWG hat im Rahmen einer außergerichtlichen Vereinbarung 1,5 Mio. EUR am 05.01.09 an die Stadt gezahlt.

§ 1 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung, anhand einer Folie dargestellt, zeigt auf, dass im Vermögenshaushalt der Betrag nicht angenommen werden kann.

Der Verwaltungshaushalt umfasst die nicht unter § 1 Abs. 1 GemHVO fallenden Einnahmen und Ausgaben. Alle nicht im Abs. 1 genannten Einnahmen sind im Verwaltungshaushalt zu vereinnahmen, was so erfolgt ist.

Weiter informiert Herr Hochheim über den Konjunkturpakt I und II:

Mit Beschluss des Kabinetts der Landesregierung wurden Finanzhilfen des Landes mit kommunaler Ausrichtung am 09.12.08 beschlossen. Diese wurden am 22.12.08 durch den Innenminister bekanntgegeben.

In erster Linie sollen bestehende Förderprogramme aufgestockt und ergänzt werden. Das gesamte Programmvolumen umfasst 59 Mio. EUR. Davon sollen 10 Mio. EUR als sogenannte Kofinanzierungshilfen für Kommunen eingesetzt werden, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU zu finanzieren. Die kreisfreie Stadt Greifswald könnte in erster Linie Programme für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in Angriff nehmen, wie Tourismus, Hafen u. ä., dafür sind 26 Mio. EUR vorgesehen.

In zweiter Linie sollen für die energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in 2009 und 2010 insgesamt 13 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, wie sie als dritter Punkt zur Stärkung für den ländlichen Raum vorgesehen ist, trifft auf Städte > 10.000 Bewohner nicht zu. Diese wird aus dem Dorferneuerungsprogramm finanziert. Vorhaben, die aus dem Konjunkturpakt I berücksichtigt werden sollen, müssen bis zum

31.03.09 eingereicht werden.

Bei den Kofinanzierungshilfen entscheidet das Land in einem Vergaberat beim Innenministerium einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ob und welche Maßnahme gefördert wird. Besonderes Interesse gilt den konjunkturbeschleunigenden Effekten. Es wird vorgeschlagen, nur baureife Vorhaben beim Land anzumelden mit möglichem Baubeginn 2009.

Weiter wird empfohlen, nur solche Vorhaben zu beantragen, die aufgrund fehlender Finanzhilfen oder Eigenmittel bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Der Oberbürgermeister hat festgelegt, wie bei der Inanspruchnahme des Landesprogramms stadintern zu verfahren ist und bittet, etwaige Vorhaben bis zum 16.01.09 im Amt für Wirtschaft und Finanzen einzureichen.

Wichtig ist, dass das Amt 20 bis zum 30.01.09 eine Zusammenstellung der städtischen Investitionsvorhaben erarbeitet, die gegebenenfalls über den Konjunkturpakt II finanziert werden könnten.

Dazu ist von Herrn Liskow ein Papier zur Verfügung gestellt worden, wie sich das Land die eigene Schwerpunktsetzung vorstellt: Vorgesehen sind beispielsweise für die Schulbausanierung in 2009/2010 ein Umfang von 72 Mio. EUR, für Hochschulbau, Universitäten und Fachhochschulen in 2009 5,5 Mio. EUR und in 2010 19 Mio. EUR, für Neubau- und Umbau von Kitas 25 Mio. EUR, für Sportstättenförderung 22,7 Mio. EUR, für hafennahe Infrastruktur 20 Mio. EUR, für kulturelle Infrastruktur 25 Mio. EUR, für energetische Gebäudesanierung 7,8 Mio. EUR, für Städtebauförderung 14 Mio. EUR.

Weiterhin soll es wie beim Konjunkturprogramm I einen Kofinanzierungsfonds für finanzschwache Kommunen geben.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Meyer zu eventuell schon geplanten Vorhaben, erklärt Herr Hochheim, dass sich hinsichtlich Konjunkturpaket I Gedanken über die Flächen Beton Nord und ggf. auch den Hafen Ladebow gemacht werden.

Mit Blick auf das Konjunkturpaket II könnte man sich die Projekte Volksstadion, die Fusion beider Feuerwehrstandorte, die Grundschule „Greif“ oder auch die Sanierung von Schulen und Kitas vorstellen.

Herr Dr. Kerath spricht den vorherigen Punkt - Zahlung der KWG - an. Er ist der Meinung, dass die als Schadensersatz gedachte Summe im Vermögenshaushalt verbucht wird bzw. der Betrag zumindest gesplittet werden müsste.

Herr Wille erklärt dazu, dass das Anlagevermögen aktuell nicht verändert wird und zugrunde gelegt wurde, dass bei einem Verzugsschaden Verzugszinsen entstehen. Zinseingänge sind grundsätzlich im Verwaltungshaushalt zu vereinnahmen.

Frau Heinrich bittet, die vorangegangenen Informationen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und die Vorstellungen der Verwaltung dazu mitzuteilen.

Herr Wille wird das Konjunkturpaket I verteilen.

Das Schreiben der Staatskanzlei zum Konjunkturpaket II wird nicht zur Verfügung gestellt.

Herr Liskow sieht teilweise das Problem, dass sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln die Landesregierung vorbehält, bestimmte Projekte selbst auszusuchen. Deswegen müsste eine breitere Zahl von Projekten angemeldet werden, um dann die tatsächlichen 12 – 15 Mio. EUR für eigene Projekte zur Verfügung zu haben.

Herr Wille weist ergänzend darauf hin, dass es nach wie vor eine gültige Prioritätenliste gibt, in der zahlreiche Investitionsvorhaben aufgeführt sind. Diese Vorhaben dürften in der Realisierung ziemlich unstrittig sein, da es dazu bereits Bürgerschaftsbeschlüsse gibt. Alles was darüber hinaus geht, dazu könnte die Bürgerschaft kurzfristig informiert werden.

Herr Dr. Bartels schlägt vor, dass die Verwaltung einen Weg findet, die Bürgerschaft in die Diskussion bei der Erstellung der Prioritätenliste mit einzubeziehen. Auch kurzfristige Sondersitzungen wären ein legitimes Mittel, wenn es um Vorhaben in dieser Größenordnung geht.

Herr Hochheim informiert über den Arbeitsstand Jahresrechnung 2008. Das Papier dazu wurde an die Ausschussmitglieder ausgegeben.

Im Plan 2008 waren ursprünglich als Soll-Fehlbetrag aus 2006 10,3 Mio. EUR vorhanden. Mit einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 3 Mio. EUR sollte dieses Defizit auf 7.299.300 EUR gebracht werden. Mit Stand vom 12.01.2009 stehen wir einnahmeseitig mit

4,9 Mio. EUR besser als im Haushaltsplan 2008 vorgesehen. Weiter sind die Ausgaben um 664.000 EUR gestiegen, was zu einem Defizit von 3.066.423 EUR führt. Das bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zu dem geplanten Defizit um ca. 4,2 Mio. EUR.

Der Transfer der Veräußerungserlöse aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt wird jährlich durch das Innenministerium gefordert, welcher immer mit der Jahresrechnung vorgenommen wird. Im Rahmen der Anhörung, die noch im Innenministerium stattfindet, soll der Wunsch geäußert werden, die Veräußerungserlöse in Höhe von 1,8 Mio. EUR nicht transferieren zu müssen. Begründung dafür wäre, dass wir in 2007 unsere allgemeine Rücklage auflösen mussten.

Die Abweichung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,5 Mio. EUR ist eine realistische Verbesserung um ca. 600.000 EUR. Ende 2007 wurden bewusst von vorliegenden Messbescheiden keine Steuerbescheide erstellt.

Durch die Veranlagung in 2008 wurde erreicht, dass das Kassenkreditlimit am Jahresanfang nicht überzogen wurde. Außerdem wurde die zu zahlende Gewerbesteuerumlage 2007 abgesenkt.

Auf der Ausgabenseite sind die größten Positionen die Sozialhilfe mit 759.800 EUR Mehrausgaben und die Kosten für Unterkunft und Heizung mit 858.800 EUR Mehrausgaben. Positiv bei den Ausgaben ist die Einsparung der Bewirtschaftungskosten und der diversen Sachkosten von insgesamt 500.000 EUR.

Bei den Zinsen für Kredite sind 120.000 EUR und bei den Kassenkrediten sind 241.500 EUR eingespart worden, da der Kassenkredit weniger in Anspruch genommen werden musste, als geplant. Die Beraterleistung Anteilveräußerung soll jetzt mit dem Vergleich geregelt werden. Diese 100.000 EUR sind 2008 auch nicht abgeflossen.

Zu TOP: 5. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Kerath:

Der Bundesfinanzhof hat im Oktober 2008 entschieden, dass auch

ein kommunales Krematorium einen Betrieb gewerblicher Art darstellt. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf unser Krematorium hat.

Die Beantwortung erfolgt durch Amt 20 zum nächsten Finanzausschuss.

Zu TOP: 6. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Mundt informiert darüber, dass ein Brief der SPD-Fraktion an den Präsidenten der Bürgerschaft über den Arbeitskreis Maritime Entwicklungsprojekte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegangen ist und dass dafür eine Arbeitsgruppe gebildet wird.

Herr Liskow wird die Fraktionen anschreiben und kurzfristig zu einem Termin einladen

Zu TOP: 7. Bestätigung der Protokolle vom 10.11. und 17.11.08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enth.

Zu TOP: 8. Schluss der Sitzung

Herr Mundt beendet die Sitzung um 19.30 Uhr und verabschiedet die Presse.

gez. Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender

gez. M. Meyer
für das Protokoll